

Buchhaltung - Steiermark

Formulare und Downloads für Buchhalter/innen

Downloads für BilanzbuchhalterInnen, BuchhalterInnen und PersonalverrechnerInnen

Der Fachverband UBIT bietet Ihnen als ergänzende **Serviceleistung** für Unternehmer und Unternehmerinnen **Formulare** und **Checklisten** für die Buchhaltung zum kostenlosen Download an.

Vollmachtformulare und Datenschutz-Einwilligungserklärung für BilanzbuchhalterInnen, BuchhalterInnen und PersonalverrechnerInnen

- [BilanzbuchhalterInnen](#)
 - [mit Begleitblatt](#)
- [BuchhalterInnen](#)
 - [mit Begleitblatt](#)
- [PersonalverrechnerInnen](#)
 - [mit Begleitblatt](#)
- [BuchhalterInnen und PersonalverrechnerInnen](#)
 - [mit Begleitblatt](#)
- [Vollmachtsformular für BilanzbuchhalterInnen zur Antragstellung von Covid 19 Zuschüssen \(Ausfallbonus, Umsatzerersatz, Fixkostenzuschuss, Verlustersatz\) gegenüber der COFAG](#)

Neue Online Services ab Herbst 2018

Die SVS bietet seit 1. September 2018 neue Online Services an. Der Download diverser Bescheinigungen (Saldenbestätigung, Versicherungsbestätigung) für Klienten ist ab September auch für Bilanzbuchhalter und Buchhalter möglich.

Der Fachverband UBIT hat daher die Vollmachtformulare 2018 für Bilanzbuchhalter und Buchhalter adaptiert.

Die nächsten Schritte:

1. Bitte lassen Sie die Vollmachtformulare von Ihren Altkunden unterfertigen.
2. UND schicken Sie diese am besten per E-Mail an [das Versicherungsservice der zuständigen Landesstelle](mailto:versicherungsservice@svsgw.at)
3. UND geben Sie bitte die Versicherungsnummer im Betreff des Mails an.

Die Unterlagen können auch postalisch übersendet werden.

Zugriffsprobleme auf die SV Beitragskonten

Um Ihnen bei technischen Problemen im Online Beitragskonto schneller helfen zu können, senden Sie bitte eine kurze Fehlerbeschreibung inkl. Screenshots an versicherungsservice@svsgw.at.

- [Muster Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung](#)

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die von der Datenschutzerklärung umfasste Einwilligungserklärung das Verhältnis zwischen Ihnen als Buchhalter/Bilanzbuchhalter/Personalverrechner und der betroffenen Person selbst betrifft (z.B. einem Arbeitnehmer im Rahmen seiner Arbeitnehmerveranlagung).

Wenn Sie z.B. die Personalverrechnung für ein Unternehmen durchführen, ist dieses Unternehmen und nicht Sie als Personalverrechner dafür verantwortlich, dass eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Mitarbeiterdaten des Unternehmens vorliegt (z.B. eine Einwilligung).

» **English Version**

- [Proxy Form for Accountants and Payroll Accountants](#)
- [Proxy Form for Accountants](#)
- [Proxy Form for Certified Management Accountants](#)
- [Proxy Form for Payroll Accountants](#)

AGB für BilanzbuchhalterInnen, BuchhalterInnen und PersonalverrechnerInnen

Formular betreffend die Verschwiegenheitspflicht für Mitarbeiter der BilanzbuchhalterInnen, PersonalverrechnerInnen und BuchhalterInnen gemäß § 39 Abs 5 BiBuG:

Der Fachverband hat ein Formular betreffend die Verschwiegenheitspflicht für Mitarbeiter der BilanzbuchhalterInnen, PersonalverrechnerInnen und BuchhalterInnen gemäß § 39 Abs 5 BiBuG erstellt. Mit diesem Formular bestätigen die Mitarbeiter ihrem Arbeitgeber ihre Verschwiegenheitspflicht. Diese Formulare sind als Serviceleistung für Buchhaltungsberufe gedacht und dienen der Rechtssicherheit in der Absicherung des operativen Betriebes.

- [Formular betreffend der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 39 Abs 5 BiBuG](#)
- [Vollständigkeitserklärung für Bilanzbuchhalter nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz 2006](#)

Mit dem EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 wurde eine neue Steuerausnahme für Aushilfskräfte verankert, die für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 befristet ist.

Nach § 3 Abs 1 Z 11 lit. a EStG sind demnach Einkünfte, die Aushilfskräfte für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gemäß § 5 Abs 2 ASVG beziehen, unter bestimmten Voraussetzungen von der Einkommensteuer befreit.

Der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie hat in Zusammenarbeit mit der Finanzpolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Wien ein Formular für die Bestätigung über die maximale Dauer der Aushilfstätigkeit erstellt, um für Arbeitgeber sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind. Sind die angeführten Voraussetzungen für die Steuerbefreiung gegeben, dann entfällt für den Arbeitgeber die Verpflichtung zur Abfuhr der Lohnsteuer und der Lohnnebenkosten.

- [Formular für die Bestätigung über die maximale Dauer der Aushilfstätigkeit](#)

Folgende weitere Downloads stehen zur Verfügung:

- [Einnahmen-Ausgaben-Rechnung \(PDF\) \(XLS\)](#)
- [Anlagenverzeichnis \(PDF\) \(XLS\)](#)
- [Fahrtenbuch \(PDF\) \(XLS\)](#)
- [Kassabuch \(PDF\) \(XLS\)](#)
- [Reisekostenabrechnung \(PDF\) \(XLS\)](#)
- [Wareneingangsbuch \(XLS\)](#)
- [Checkliste: Bestandteile Rechnungen](#)
- [Optimale Vorbereitung auf den Betriebsprüfer \(Präsentation von Michael Rychly\)](#)
- [Muster - Vereinfachte Anmeldung bei Änderung der Geschäftszweigs](#)

Stand: 13.08.2021